

Flughafen nimmt Richterspruch zur Kenntnis [26.02.2009]



Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren wird durchgeführt. Der Umweltsenat des Bundes entschied heute, Donnerstag, dass die Salzburger Flughafen GmbH für die Erweiterung der Zivilflugplatzgrenzen

(geplante Bauvorhaben im Bereich Hangar und Gerätehallen, Stichwort: Ediktalverfahren) und die Errichtung des

Terminal 2 eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren durchführen muss.

Die Salzburger Flughafen GmbH nimmt den Richterspruch zur Kenntnis und wird eine UVP durchführen. Allerdings ist eine UVP im vereinfachten Verfahren abzuwickeln, wie es im Richterspruch, der heute Nachmittag im Wiener Lebensministerium mündlich verkündet wurde, heißt. Ein vereinfachtes Verfahren legt eine beschleunigte Verfahrensabwicklung fest. Der Flughafen wird seine Linie der konsequenten Reduzierung von Fluglärm (Stichwort: Landeverbot für laute Tupolew- und MD80-Klasse seit Winter 08/09) sowie neue, lärmmindernde Flugrouten fortsetzen.

 Artikel bookmarken   ...

[[drucken](#)  | [versenden](#)  | [zurück](#)  | [nach oben](#) 